Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3847**
17. Wahlperiode 22. 11. 2010

Änderungsantrag

der Abgeordneten Caren Lay, Karin Binder, Dr. Gesine Lötzsch, Dr. Dietmar Bartsch, Dr. Barbara Höll, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Harald Koch, Michael Leutert, Dr. Axel Troost und der Fraktion DIE LINKE.

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/2500, 17/2502, 17/3510, 17/3523, 17/3524, 17/3525 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011
(Haushaltsgesetz 2011)

hier: Einzelplan 10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 10 02 wird ein neuer Titel 684 25 „Flächendeckende Finanzberatung" mit einem Ansatz von 20 Mio. Euro eingefügt. Für 2012 und 2013 wird jeweils eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10 Mio. Euro ausgebracht.

Berlin, den 22. November 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Der vom Deutschen Bundestag am 3. Juli 2009 beschlossene massive Ausbau des Finanzberatungsgebotes in den Verbraucherzentralen der Länder ist umzusetzen (Bundestagsdrucksache 16/13612). Die vereinbarte degressive Anschubfinanzierung des Bundes muss jetzt beginnen. Hierzu bedarf es eines eigenen Titels „Flächendeckende Finanzberatung". Die Finanzierung wird für drei Jahre mit einem Gesamtvolumen von 40 Mio. Euro sichergestellt: 2011 sind 20 Mio. Euro, 2012 und 2013 jeweils 10 Mio. Euro vorgesehen. Die Unternehmen der Finanzbranche haben 2012 und 2013 begleitend und ab 2014 vollständig die Kosten nach dem Verursacherprinzip durch eine gesetzliche Abgabeverpflichtung zu tragen.

Der Nachholbedarf an unabhängiger Finanzberatung ist enorm. Gegenwärtig muss jeder Privathaushalt ca. 30 Jahre auf eine unabhängige Finanzberatung warten. Die seit Jahren unverändert gebliebene Förderung trägt dem in keiner Weise Rechnung. 20 bis 30 Mrd. Euro jährlich verlieren Verbraucherinnen und Verbraucher allein durch Falschberatung. Besonders hart treffen die Verluste Bezieherinnen und Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen.

Der Aufbau einer flächendeckenden Finanzberatung ist Aufgabe des Bundes und der Länder. Die unabhängige Finanzberatung wird durch die Verbraucherzentralen der Länder vorgenommen. An den Kosten sollen sich die Bundesländer beteiligen. Zur Gegenfinanzierung sollen die Einnahmen des Bundes aus Kartellstrafen und -bußen (Einzelplan 09 Titel 112 01) zu 50 Prozent zweckgebunden in die Verbraucherschutzarbeit wie die flächendeckende Finanzberatung fließen. Der Bund erwartet 2011 hier Einnahmen in Höhe von 180 Mio. Euro.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333